

Die gewachsene und ständig weiter wachsende Bedeutung des sozialistischen Rechts geht nicht auf irgendwelche zufälligen Bedingungen oder gar auf das Vorhandensein von Rechtsverletzungen zurück. Die Gründe, aus denen das Recht, die Gesetzlichkeit, der Ausbau der Rechtsordnung, das Rechtsbewußtsein, die Rechtserziehung bedeutsamer werden, folgen vielmehr unmittelbar aus den objektiven Anforderungen der zu gestaltenden entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Diese bestimmen das gestiegene Interesse am Recht und die in ihm zu verwirklichenden und zu entfaltenden Maßstäbe und Werte. Rechtsverletzungen besitzen dabei lediglich die Funktion eines Indikators, insofern sie Störfaktoren, den Gegensatz, das Mißverhältnis zu den Anforderungen der sozialistischen Gesellschaft hervortreten lassen und damit dazu beitragen, sowohl diese Anforderungen präziser zu bestimmen als auch die Tragweite von Rechtsverletzungen in ihrem Verhältnis dazu richtig bewerten zu können.

Die sozialistischen Produktionsverhältnisse und die objektiven Gesetze des Sozialismus haben nunmehr unsere gesamte Gesellschaft erfaßt. War die Zunahme des sozialistischen Eigentums bis 1971 zugleich auch durch die Abnahme privaten Eigentums an Produktionsmitteln gekennzeichnet, so müssen sich von der nunmehr erreichten vollständigen Ausdehnung des Sozialismus im Innern zwangsläufig neue Probleme nach innen wie nach außen stellen. Vereinfacht könnte man sagen: Wuchs der Sozialismus bisher mehr in die Breite, so muß sein Wachstum jetzt vornehmlich in die Tiefe gehen. Beides sind natürlich nur relative Gegensätze, und man darf nicht etwa dem Fehlschluß unterliegen, daß es bisher nur um die quantitative Seite gegangen sei, während es jetzt um die qualitative Seite gehe. Die neuen Inhalte des sozialistischen Lebens, die das Qualitative ausmachen, treten jetzt jedoch deutlich wahrnehmbarer, fordernder als zuvor in Erscheinung.

Die objektiven gesellschaftlichen Gesetze und demgemäß die Verhaltensanforderungen an die Bürger haben eine veränderte Grundlage in allen Bereichen erhalten. Auf den Bau eines Hauses folgt der Ausbau, danach das Sich-Einrichten der Bewohner darin und die Gestaltung neuer Beziehungen der Bewohner zueinander mit entsprechenden Verhaltensmaßstäben, Anforderungen und Beziehungen. Ähnlich ist es auch bei der Gestaltung unserer sozialistischen Gesellschaft, die durch eine zunehmende Verdichtung der gesellschaftlichen Beziehungen mit neuen Wirkungen und Abhängigkeiten gekennzeichnet ist.

Die Dynamik, die den gesellschaftlichen Prozessen des Sozialismus innewohnt, stellt wachsende Anforderungen an das Wissen, Können, Handeln und Verhalten jedes einzelnen. In die Reproduktion der objektiven Bedingungen sind damit zugleich wachsend die subjektiven eingeschlossen, „die nur die zwei unterschiedlichen Formen derselben Bedingungen sind“./16/

Die entwickelte sozialistische Gesellschaft läßt die Objekte in einem bis dahin noch nicht gekanntem Maße als „Resultate und Behälter der subjektiven Tätigkeit“/17/ hervortreten. Dadurch werden solche subjektiven Bedingungen wie die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, die Entwicklung der staatlichen Leitung, die Vertiefung der sozialistischen Ideologie, die Entfaltung der sozialistischen Demokratie, die Wirksamkeit des sozialistischen Rechts, das Wohlbefinden der Bürger in der Arbeit, eine schöpferische, geistig anregende, kulturvolle Atmosphäre, entsprechende Ordnungsinhalte, Disziplin und Verantwortung, Wissen, Können und Verhalten des

einzelnen zu immer mehr benötigten Faktoren für den weiteren gesellschaftlichen Fortschritt, die zunehmend der Objektivierung unterliegen.

Das vom Parteitag geforderte Wachsen des Schöpfer-tums, die angestrebte höhere Eigenverantwortung, Initiative und Selbständigkeit müssen sich zugleich mit einer mehr und mehr bewußten Einordnung in die gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse verbinden. In der Regelmäßigkeit und Allgemeinheit des Rechts liegt ein Wert, der dieser erforderlichen Objektivierung des Verhaltens des einzelnen entspricht. Das bedeutet Geltung des Rechts für jeden ohne Ansehen der Person, heißt gleiche Rechte und Pflichten für alle, verlangt die Bindung aller an die Forderungen des Rechts, fordert die Abweisung jeglichen Subjektivismus. Das heißt, daß auf alle Rechtsverletzungen in gebührender Weise reagiert wird und keine Straftat unentdeckt bleibt — eine Aufgabe, die nur dann erfüllt werden kann, wenn sich die Tätigkeit der Justizorgane noch enger mit der gesellschaftlichen Aktivität zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, von Ordnung, Disziplin und Sicherheit verbindet.

Werte im sozialistischen Recht

Die Vermittlung von Werten ist stets an ideologische Prozesse gebunden, an die Bewußtseinsbildung. Sie ist damit allen Bedingungen und Schwierigkeiten unterstellt, die mit der empfindenden, erkennenden, theoretischen und wertenden Tätigkeit verbunden sind. Das sozialistische Recht kann deshalb seiner wachsenden Bedeutung nur dadurch gerecht werden, daß es als ein spezifisches Wertesystem ideologisch bewußt gestaltet und verwirklicht wird.

Die Realisierung von Demokratie und Disziplin, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, von Verantwortung und sozialer Sicherheit, die Formung sozialistischer Überzeugungen, Lebenseinstellungen und -beziehungen, die Verwirklichung des Leistungsprinzips, verbunden mit der Minderung sozialer Unterschiede, der Schutz des Sozialismus — dies alles und mehr sind Werte, die im Recht allgemein und konkret auszuprägen und mit ihm zu verwirklichen sind. Darin werden zugleich solche Erscheinungen abgelehnt, in denen sich Verantwortungslosigkeit und Egoismus, undemokratische und undisziplinierte Haltungen, Unkultur und Behinderung des Schöpfer-tums, Bürokratismus und Mißachtung der Interessen der Werktätigen, Gefährdung des Schutzes und der Sicherheit zeigen.

Die Werte des Sozialismus haben den Charakter allgemeiner Normen und Maßstäbe. Sie werden sowohl durch rechtliche Neuregelungen festgesetzt als auch in Maßstäbe für das geltende Recht und seine Anwendung übersetzt.

Die Klassiker machten auf die letztlich durch die materiellen Bedingungen und die veränderten Verhältnisse veranlaßte „geistige Produktion“ der Gesellschaft aufmerksam, auf „die Produktion und Distribution der Gedanken“/18/, die natürlich auch die Werte erfaßt. Sie ist aus einem einstigen Privileg einer herrschenden Minderheit zur Sache der herrschenden Mehrheit, aller Werktätigen geworden und verbreitert sich hier unausgesetzt. Der IX. Parteitag ließ das hinsichtlich der Aufgaben für Erziehung, Bildung und Kultur deutlich werden und hervortreten, daß die sozialistische Lebensweise „die stetige Hebung des materiellen und geistigen Lebensniveaus“ aller erfordert./19/

Das sozialistische Recht ist hierin eingeschlossen; es gehört zur geistigen Kultur unserer Gesellschaft, wird

/16/ K. Marx, a. a. O., S. 7X6.

/17/ K. Marx, a. a. O., S. 389.

/18/ K. Marx/F. Engels, „Die deutsche Ideologie“, In: Werke, Bd. 3, Berlin 1969, S. 46.

/19/ Programm der SED, S. 53.